

Alternative zur Beförderung - Kennt ihr tolle Nebenverdienste?

Beitrag von „Seph“ vom 6. Januar 2023 08:53

Zitat von s3g4

Natürlich sind lehrende Tätigkeiten freiberuflich. So rechne ich ab und gebe es beider Steuererklärung an. Wenn du aber eingestellt bist, dann ist das ein Problem des Beschäftigungsverhältnisses.

Das mag ja sein, dennoch ist diese selbständige Tätigkeit gemäß §2 Abs. 1 SGB VI in der GRV versicherungspflichtig.

Zitat von SGB VI

Versicherungspflichtig sind selbständig tätige

1. Lehrer und Erzieher, die im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen,